

Inhaltsverzeichnis

1.	Kinder und Inhalte im Internet.....	2
2.	Überblick – Inhalte und ihre Darstellung	3
2.1	formal.....	3
2.2	inhaltlich	3
3.	Rechtliche Regelungen zu Internetinhalten im Kinderumfeld	3
§ 5 / Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote		4
4.	Prüfpraxis fragFINN – Kriterium Inhalte	5
4.1	fragFINN Kriterienkatalog (Auszug) – 1. Inhalte	6
4.2	formal.....	6
4.2.1	Bild	6
4.2.2	Text	7
4.2.3	Video	7
4.3	inhaltlich	8
4.3.1	Nachrichten	8
4.3.2	Beratungsangebote	8
4.3.3	Umwelt und Tierschutz.....	8
5.	Kontakt zu fragFINN e.V.	9

1. Kinder und Inhalte im Internet

Im Internet präsentiert sich, auch und im Besonderen für Kinder, eine Fülle an unterschiedlichen Themen und Inhalten. Nicht immer müssen reine Kinderinternetangebote die umfassendsten und damit besten Informationen für die junge Zielgruppe beinhalten. Letztlich ist jedoch entscheidend, dass die angebotenen Informationen kindgerecht aufbereitet sind und ein zielgruppenadäquater Umgang mit den Inhalten erfolgt.

Wichtig bei der Beurteilung von Inhalten ist das Wissen darüber, dass Kinder ganz unterschiedlich mit der Betrachtung, Bewertung und Verarbeitung von Inhalten und damit Informationen umgehen. Kinder aus dem Vorschulbereich (2-7 Jahre) fokussieren ihre Wahrnehmung noch auf einen Teilaspekt des Geschehens. Das gilt nicht nur für das Film- und Fernsehgenre, sondern auch für Darstellungen aus der Online-Welt. So können markante Inhaltselemente die Aufmerksamkeit jüngerer Kinder erhöhen und sehr beschäftigen. Realistische Szenen verstärken die Identifikation aus dem Bereich der persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse. Fiktionale Konflikte können dabei Irritationen oder Ängste hervorrufen, da jüngere Kinder noch nicht von der eigenen Realität abstrahieren können.

Im Grundschulalter werden aufgrund einer bereits mehrjährigen Medienerfahrung verschiedene Formate gut erkannt. Dabei können Kinder bereits die Zusammenhänge von Ursache und Wirkung erkennen, indem sie sich fragen, wie es zu einer bestimmten Situation gekommen ist. Eine Situation zu betrachten, bedeutet gleichzeitig, sich in andere Personen und Perspektiven hineinzusetzen, um deren Intentionen nachzuvollziehen. Es leuchtet sicher ein, dass Kinder bei der Bewertung und Verarbeitung bestimmter Inhalte überfordert sein können, da diese für ihre Altersgruppe nicht geeignet sind. Es geht dabei oft nicht nur um bestimmte Themen, sondern vielmehr um deren Darstellungsweise und den Umgang mit ihnen.¹

Dieses Dokument legt die Erfahrungen und Entscheidungen dar, die sich in der täglichen Praxis des fragFINN-Prüfteams entwickelt haben. Zunächst wird ein Überblick gegeben, was konkret unter Inhalten zu verstehen ist und welche Inhalte es im Einzelnen zu betrachten gilt, wenn von der Beurteilung von Internetinhalten durch das medienpädagogische Prüfteam bei fragFINN die Rede ist. Es folgt eine Zusammenstellung der für diesen Bereich relevanten gesetzlichen Richtlinien. Abschließend wird erläutert, wie mit den vorhandenen Inhalten bei einer Prüfung umgegangen wird.

¹ Vgl. Piaget, Jean: Meine Theorie der geistigen Entwicklung. Hg. v. Reinhard Fatke, Frankfurt a.M. 1991.

2. Überblick – Inhalte und ihre Darstellung

2.1 formal

Zu den formalen Darstellungsformen von Inhalten zählen Bilder, Texte und Videos (Bewegtbilder). Bilder umfassen dabei Fotos, Abbildungen, aber auch Elemente wie Comics, Zeichnungen und Grafiken. Unter Texten versteht sich das geschriebene Wort vom einzelnen Begriff bis hin zu mehrseitigen Beiträgen.

Die Prüfung von Internetangeboten erfolgt grundsätzlich auf Domainbasis. Das heißt, es werden immer alle Inhalte überprüft, die sich im Unterordnerbereich einer Domain befinden (Bsp.: Überprüfung von www.fragfinn.de sowie aller auf dieser Domain befindlichen Unterseiten und -ordner wie bspw. www.fragfinn.de/such-tipps/) Bei einigen Webseiten werden Bilder, Videos oder ähnliche ergänzende Inhalte von anderen Domains oder Subdomains (Bsp.: schule.fragfinn.de) geladen. Teilweise findet sich die Einbindung als Frame, also innerhalb der jeweiligen Seite im gleichen Layout, wobei die Daten dennoch von einem anderen Server geliefert werden. In diesen Fällen werden auch diese Domains anhand des Kriterienkataloges überprüft und in die Whitelist aufgenommen, sofern sie ebenfalls unbedenklich sind.

2.2 inhaltlich

Inhaltlich stellt sich die Frage: Worüber wird berichtet? Welche Äußerungen werden aufgestellt? Wie erfolgt die inhaltliche Aufbereitung der Internetseite?

Grundsätzlich können sowohl Kinder- als auch Erwachseneninternetseiten problematische Inhalte aufweisen. Meist trifft dies jedoch auf letztere zu, da Erwachsenenseiten inhaltlich nicht für Kinder konzipiert wurden und damit für die Zielgruppe der unter 12-Jährigen unverständlich oder ängstigend wirken können. Beispiele hierfür sind Internetseiten zu Nachrichten, Beratungsangeboten (Sucht, Krankheit, Sexualität) oder Umwelt- und Tierschutz, aber auch spezielle Nutzerbeiträge, Kommentare und Gästebucheinträge.

3. Rechtliche Regelungen zu Internetinhalten im Kinderumfeld

Für den Bereich des Internet sind mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) eigene Regelungen vorgesehen. Die Kriterien, die dem Jugendschutz im Internet zugrunde liegen, sind in §§ 4 und 5 JMStV festgelegt. Dabei widmet sich § 4 JMStV den unzulässigen Angeboten, deren Verbreitung im Internet untersagt bzw. nur eingeschränkt möglich ist. fragFINN richtet sich bei der Prüfung von

Internetinhalten nach der Unbedenklichkeit der Angebote für die unter 12-Jährigen. Daher wird bei der Beurteilung in erster Linie § 5 JMStV herangezogen.

§ 5 / Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote

- (1) Sofern Anbieter Angebote, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, verbreiten oder zugänglich zu machen, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufen sie üblicherweise nicht wahrnehmen.

- (2) Bei Angeboten wird die Eignung zur Beeinträchtigung der Entwicklung im Sinne von Absatz 1 vermutet, wenn sie nach dem Jugendschutzgesetz für Kinder oder Jugendliche der jeweiligen Altersstufe nicht freigegeben sind. Satz 1 gilt entsprechend für Angebote, die mit dem bewerteten Angebot im Wesentlichen inhaltsgleich sind.

- (3) Der Anbieter kann seiner Pflicht aus Absatz 1 dadurch entsprechen, dass er
 1. durch technische oder sonstige Mittel die Wahrnehmung des Angebots durch Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufe unmöglich macht oder wesentlich erschwert oder
 2. die Zeit, in der die Angebote verbreitet oder zugänglich gemacht werden, so wählt, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufe üblicherweise die Angebote nicht wahrnehmen.

- (4) Ist eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung im Sinne von Absatz 1 auf Kinder oder Jugendliche anzunehmen, erfüllt der Anbieter seine Verpflichtung nach Absatz 1, wenn das Angebot nur zwischen 23 Uhr und 6 Uhr verbreitet oder zugänglich gemacht wird. Gleiches gilt, wenn eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren zu befürchten ist, wenn das Angebot nur zwischen 22 Uhr und 6 Uhr verbreitet oder zugänglich gemacht wird. Bei Filmen, die nach § 14 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes unter 12 Jahren nicht freigegeben sind, ist bei der Wahl der Sendezeit dem Wohl jüngerer Kinder Rechnung zu tragen.

- (5) Ist eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung im Sinne von Absatz 1 nur auf Kinder zu befürchten, erfüllt der Anbieter von Telemedien seine Verpflichtung nach Absatz 1, wenn das Angebot getrennt von für Kinder bestimmten Angeboten verbreitet wird oder abrufbar ist.
- (6) Absatz 1 gilt nicht für Nachrichtensendungen, Sendungen zum politischen Zeitgeschehen im Rundfunk und vergleichbare Angebote bei Telemedien, soweit ein berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Darstellung oder Berichterstattung vorliegt.

4. Prüfpraxis fragFINN – Kriterium Inhalte

Grundlage für die Prüfung von Internetangeboten zur Aufnahme in die fragFINN-Whitelist bildet ein umfassender Kriterienkatalog, der von Medienpädagogen, Erziehungs- und Medienwissenschaftlern entwickelt und vom Kuratorium der Initiative „Ein Netz für Kinder“ anerkannt wurde. Unter inhaltlichen und formalen Kriterien steht die Unbedenklichkeit eines Internetangebots für Kinder der Altersgruppe 6 bis 12 im Mittelpunkt der Prüfung. Der Katalog enthält im Wesentlichen die Prüfstichpunkte Inhalte, Pflege, Chats, Bezahlinhalte, Downloads, nutzergenerierte Inhalte, Spiele, Anbieterkennzeichnung, Datenschutz und Werbung.

Bei der Beurteilung von Internetangeboten hinsichtlich ihrer Inhalte wird sich am durchschnittlichen Kind nach allgemein gültigen Maßstäben der Altersstufe der bis 12-Jährigen orientiert und keine individuellen Einzelfälle betrachtet.

Unter einem Internetangebot wird die gesamte Domain mit ihren Unterseiten verstanden, die grundsätzlich keine entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte enthalten darf. Unter Inhalte fallen z.B. auch Texte und Bilder. Inhalte wie Werbung, Chats, Bezahlinhalte & Abos sowie Downloads, nutzergenerierte Inhalte und Spiele werden aufgrund ihrer Komplexität als eigenständige Punkte gesondert aufgeführt.

Zu beachten ist allerdings, dass gemäß § 5 Abs. 6 JMStV die Beschränkungen des § 5 Abs. 1 JMStV nicht für Nachrichtensendungen und Telemedien zum politischen Zeitgeschehen gelten, soweit ein berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Darstellung oder Berichterstattung vorliegt.

4.1 fragFINN Kriterienkatalog (Auszug) – 1. Inhalte

Ist ausgeschlossen, dass das Internetangebot Inhalte enthält, die nach § 5 JMStV* entwicklungsbeeinträchtigend sind?

In der Prüfpraxis des medienpädagogischen Teams dienen dieser Punkt sowie der normative Rechtsrahmen für Jugendschutz als Ausgangspunkt für die Prüfung von Internetseiten. Kinder sollen bei der Nutzung von Onlineangeboten in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Dazu zählen in erster Linie Gewaltdarstellungen, Inhalte, die Ängste auslösen können, Darstellungen von Sexualität und Geschlechterbeziehungen sowie sozialetisch desorientierende Inhalte. Neben den gesetzlichen Richtlinien gilt für fragFINN der Grundsatz der Unbedenklichkeit der Inhalte für die Zielgruppe der unter 12-jährigen Kinder. Die fragFINN-Whitelist besteht einerseits aus Internetangeboten, die sich explizit an Kinder richten, sowie aus für die Zielgruppe unbedenklichen zielgruppenübergreifenden, an andere Zielgruppen gerichteten oder gar nicht zielgruppenspezifischen Internetangeboten. Auf Internetseiten, die in erster Linie für Erwachsene konzipiert wurden, dürfen sich keine Inhalte finden, die entwicklungsbeeinträchtigend sein können. Sie zählen dann zu den sogenannten unbedenklichen Erwachsenenseiten.

Es erfolgt keine Prüfung externer Links, sollte jedoch auf offensichtlich beeinträchtigende Inhalte verwiesen werden, behalten wir uns vor, das entsprechende Angebot, von dem aus verlinkt wird, nicht freizugeben.

4.2 formal

Grundsätzlich sollten Angebote ein aktuelles und redaktionell gepflegtes Erscheinungsbild innehaben. Dabei ist es wichtig, dass auch die Inhalte statischer Seiten nicht veralten bzw. entsprechend angepasst werden.

Keine Freigabe erhalten Seiten, die reine Linklisten beinhalten sowie parkende Domains und über einen längeren Zeitraum nicht erreichbare Angebote.

4.2.1 Bild

Da Kinder, speziell die jüngere Zielgruppe, sehr visuell veranlagt sind, werden im Angebot integrierte Bilder besonders aufmerksam analysiert. Bilder erzeugen Aufmerksamkeit noch vor dem geschriebenen Wort.

In erster Linie dürfen Bilder allein betrachtet keine entwicklungsbeeinträchtigenden und damit keine bedenklichen Inhalte zeigen. In Kombination mit einem erklärenden Text kann ein drastisches Bild relativierter beurteilt werden. Dabei spielen auch die primäre Zielgruppe des Angebots sowie die Verhältnismäßigkeit im Gesamtensemble der Seite eine entscheidende Rolle. Grundsätzlich wird jedoch stets die Zielgruppe der unter 12-Jährigen zum Maßstab der Prüfung genommen und muss im Einzelfall entschieden werden.

4.2.2 Text

Worte und Texte werden von Kindern weniger stark wahrgenommen als Bilder. Dennoch werden bestimmte Formen textlicher Darstellung intensiver verarbeitet als andere. Werden Kinder als Handlungsträger eingesetzt, erfolgt beim jungen Leser eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Protagonisten und damit auch eine intensivere Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Inhalt. Beschreibende Texte sind Kindern bekannt aus Büchern, deren Geschichten können leichter nachvollzogen werden, von daher werden derartige Texte besonders gründlich geprüft, sobald sie drastische Handlungen beinhalten.

Bei nutzergenerierten Inhalten, wie Beiträge, Kommentare oder Gästebucheinträge, wird häufig keine Freigabe erteilt, wenn keine Moderation erkennbar ist.

4.2.3 Video

Inhaltlich werden Videobeiträge innerhalb von Internetangeboten analog zu den gesetzlichen Regelungen für Film und Fernsehen bewertet.

Nicht freigegeben werden Angebote, die Videobeiträge mit sogenannter related-Funktion integriert haben. Darunter sind Videos zu verstehen, nach deren Abspiel der weitere Zugriff auf zumeist inhaltlich ähnliche Videos angeboten wird, aber das Empfehlungsangebot auf Grund technischer Redaktionssysteme sich fortwährend dynamisch und nach einer nicht offen erkennbaren Logik neu gestaltet. Daher kann im Prüfprozess nicht abschließend erfasst werden, auf welche weiteren Videos eine mögliche Verlinkung erfolgen kann. Somit kann nicht gewährleistet werden, dass unter Umständen auf Videos weitergeleitet wird, die Inhalte aufweisen, die für Kinder problematisch sein können. Bei eingebundenen Videos oder Daily-Motion-Verknüpfungen muss daher die Wiedergabe auf die Replay-Funktion, also die erneute Wiedergabe des ausgewählten Videos, beschränkt sein.

Wenn bei der Einbettung von Videos mit dynamischer Ausgabe weiterer Videos erkennbar ist, aus welchem Pool sich die vorgeschlagenen Videos speisen und der gesamte Pool als unbedenklich einzustufen ist, so ist eine Freigabe möglich.

4.3 inhaltlich

4.3.1 Nachrichten

Die aktuelle Nachrichtenberichterstattung für Erwachsene findet meist keine Freigabe, da tagesaktuelle Informationen in erster Linie nicht für Kinder aufbereitet werden. Aufgrund ihrer newsfokussierten Gestaltung und dem damit weniger erklärenden Charakter können unreflektierte Nachrichten für Kinder unverständlich und damit ängstigend wirken. Problematisch können hier wieder Kinder als Handlungsträger sein, insbesondere, wenn diese in leidenden Situationen, wie Armut oder Krieg dargestellt werden. Mittlerweile finden sich zahlreiche Internetangebote zu aktuellen Themen aus dem Bereich Nachrichten, die speziell für Kinder konzipiert und aufbereitet wurden.

4.3.2 Beratungsangebote

Beratungsangebote im Internet sind bei allen Zielgruppen sehr beliebt und damit häufig zu finden. Dabei werden in erster Linie Themen wie Sexualität, Gewalt, Essstörungen oder Suizid besprochen. Häufig kann hier keine Freigabe für Angebote zu diesen Bereichen gegeben werden, da oft persönliche Erfahrungsberichte detailliert beschrieben werden. Kinder kann diese Themenbehandlung ängstigen, nicht zuletzt, weil oft kein gutes Ende aufgezeigt wird. Kinderinternetseiten mit solchen Inhaltsbereichen müssen daher stets ein gut funktionierendes System kompetenter und erreichbarer Moderatoren aufweisen.

4.3.3 Umwelt und Tierschutz

Kinder reagieren auf die Themen Umwelt und Tierschutz häufig sehr emotional, weil sie sich mit ihnen persönlich auseinandersetzen und damit identifizieren. Besonders jüngere Kinder nehmen Berichterstattungen zu Naturkatastrophen äußerst beunruhigend wahr. Regionale Probleme wie Waldsterben, Wasserverschmutzungen oder Müllprobleme können dabei besonders ängstigen, da hier eine unmittelbare Bedrohung und damit persönliche Betroffenheit vorherrscht.

Für den Bereich Tierschutz können Kinder ebenso sensibel reagieren. Spezielle Bilder, aber auch Berichte über Tierleiden wie Robbenjagd, Stopfgänse oder die

nicht artgerechte Haltung von Tieren können auf die junge Zielgruppe verstörend und ängstigend wirken. Dabei ist es häufig irrelevant, ob die Berichterstattung reißerisch oder sachlich nüchtern passiert, da das Thema an sich für Kinder meist schwer verdaulich ist. Hilfreich ist es hier, möglichst keine Bilder von Tieren in leidenden Situationen zu zeigen und textlich vor allem aufzuklären und Beiträge, wenn möglich, mit einem positiven Ausblick zu gestalten.

5. Kontakt zu fragFINN e.V.

fragFINN e.V.

Beuthstraße 6

10117 Berlin

Telefon: 030 24048450

Fax: 030 24048458

E-Mail: info@fragfinn.de